

# Ausschreibung Jugendmannschaftsmeisterschaften im Schwimmen (JMM) Württemberg-Finale am 2. Februar 2019 in Ulm

**Veranstalter:** Schwimmverband Württemberg e.V.  
**Ausrichter:** SSV Ulm 1846 e.V.  
**Wettkampfort:** Westbad Ulm, Moltkestr. 30, 89077 Ulm

**1. Abschnitt: Samstag, 02.02.2019**

Einlass: 09:30 Uhr, Kari-Sitzung: 09:45 Uhr, Beginn: 10:30 Uhr

**2. Abschnitt: Samstag, 02.02.2019**

Beginn: 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

**Wettkampffolge:**

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Strecke	
01	23	100 m Freistil	W
02	24	100 m Freistil	M
03	25	50 m Brust	W
04	26	50 m Brust	M
05	27	100 m Rücken	W
06	28	100 m Rücken	M
07	29	50 m Schmetterling	W
08	30	50 m Schmetterling	M
09	31	100 m Lagen	W
10	32	100 m Lagen	M
11		4 x 50 m Lagen	W
12		4 x 50 m Lagen	M
	33	4 x 50 m Freistil	W
	34	4 x 50 m Freistil	M
13	35	100 m Brust	W
14	36	100 m Brust	M
15	37	50 m Rücken	W
16	38	50 m Rücken	M
17	39	100 m Schmetterling	W
18	40	100 m Schmetterling	M
19	41	200 m Lagen	W
20	42	200 m Lagen	M
21	43	50 m Freistil	W
22	44	50 m Freistil	M

Auf jeder Wettkampfstrecke startet in jedem Veranstaltungsabschnitt ein Teilnehmer pro Mannschaft. Jeder Schwimmer darf in maximal fünf Wettkämpfen (einschließlich Staffelwettkämpfen) starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation des Schwimmers wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird außer bei einem Staffel-Nachschwimmen auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Das Nachschwimmen findet im Anschluss an den jeweiligen Abschnitt statt. Wird eine Staffel disqualifiziert, so muss diese in derselben Besetzung nachschwimmen. Diese Starts werden dann nicht auf die maximal 5 Starts angerechnet. Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer mehr als die zulässigen 5 Starts absolviert hat, werden alle seine Punkte gestrichen (ein Nachschwimmen ist nicht mehr möglich).

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. **WB/RO/ADO**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt. Wird dieses nicht gewünscht, ist dies schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

### 2. **Teilnahmeberechtigung**

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG des Schwimmverbandes Württemberg, die Verbandsrechte besitzen. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer/innen der Jahrgänge 2006-2009 (Jugend C und D).

### 3. **Startregel**

Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§125 Abs. 6 WB Fachteil SW).

### 4. **Wettkampfanlage**

Die Bahnlänge beträgt 25 m bei einer Wassertiefe von mindestens 1,80 m. Das Wettkampfbecken hat 6 Startbahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27°C. Die Zeitnahme erfolgt durch elektronische Zeitmessung.

### 5. **Meldungen und Meldeanschrift**

Die Meldung sollte über das DSV-Tool bzw. im gültigen DSV6-Standard erfolgen.

Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig, alle weiteren Kontaktdaten werden ignoriert. Dabei sind alle möglichen Mannschaftsteilnehmer incl. ID-Nummer aufzulisten (ohne Streckenzuweisung).

Beim Wettkampf muss zu jedem Start eine vollständig ausgefüllte Startkarte mitgebracht werden.

Meldeschluss: Donnerstag, 24. Januar 2019  
Meldeanschrift: SSV Ulm 1846 e.V.; Geschäftsstelle Schwimmsport  
Stadionstr. 17  
89077 Ulm  
Tel. 0731/1846-319  
E-Mail: meldungen@schwimmen-ssvulm1846.de

### 6. **Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt 100,00 € pro Mannschaft und ist bis Montag, 28. Januar 2019 auf das Konto des Schwimmverbandes Württemberg IBAN DE05 6005 0101 0001 1012 07 (BW Bank) zu überweisen.

### 7. **ENM**

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird vom Veranstalter ein ENM in Höhe von 100,00 € erhoben.

### 8. **Wertung und Auszeichnungen**

Die Einzelzeiten der Schwimmer werden nach der gültigen FINA-Punktetabelle (25m-Bahn) gewertet und diese Punkte werden für alle Schwimmer einer Mannschaft addiert. Für die 4 x 50 m-Lagen-Staffel wird die Punktetabelle über 200 m Lagen und für die 4 x 50 m-Freistilstaffel die Punktetabelle für 200 m Freistil herangezogen. Wird ein Schwimmer bzw. eine Staffel disqualifiziert, so kann die Strecke bzw. die Staffel am Ende des jeweiligen Abschnittes nachgeschwommen werden. Muss beim Nachschwimmen erneut disqualifiziert werden, so erhält die Mannschaft für diesen Wettkampf 0 Punkte. Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Pokale. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

## 9. Laufeinteilung/Wettkampfablauf

Die Laufeinteilung für WK 1 und WK 2 erfolgt nach den Punktergebnissen der JMM 2018. Die Bahneinteilung für WK 3 bis WK 44 ist von Wettkampf zu Wettkampf rollierend. Bei Abs. 2 beginnen die Mannschaften jeweils eine Bahn weiter.

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften behalten sich Veranstalter/Ausrichter vor, die Anfangszeiten zu modifizieren bzw. den Wettkampfablauf zu teilen (z.B. vormittags weiblich + Siegerehrung und nachmittags männlich + Siegerehrung).

## 10. Kampfrichter

Jede teilnehmende Mannschaft muss für die gesamte Veranstaltung einen Kampfrichter mit einer gültigen Lizenz stellen. Bei sehr vielen Meldungen kann mit Bekanntgabe des Meldeergebnisses eine reduzierte Festlegung getroffen werden. Die geforderten Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so erhebt der SVW für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

## 11. Sonstiges

- Das Protokoll wird als PDF auf der Homepage des SSV Ulm 1846 und des SVW nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird weder vom Ausrichter noch vom Veranstalter eine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Holger Kilz  
SVW-Schwimmwart

Nicole Schwab  
Abteilungsleiterin Schwimmen  
SSV Ulm 1846 e.V.

Olaf Schulze  
Referent Wettkampfveranstaltungen